Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a. 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 154. Sonnabend, den 4. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe

ist am Mittwoch für ganz Deutschland eingeführt. Am liebsten hätten ihn wohl diejenigen Kreise, die den Handelsminister gestürzt haben, nicht in Kraft treten lassen und die bereits in seiner Ausführung ergangenen Verordnungen wieder aufgehoben. Herr von Berlepsch war thatsächlich der einzige Freund der kleinen Reform in der ganzen Regierung, und da seine Feinde gesiegt haben, ist eigentlich gar kein Grund abzusehen, warum das Kind des Besiegten noch glimpflich behandelt werden soll. Nur die Scheu, den Zickzackkurs gar so offenbar zu machen, hat offenbar die Aufhebung verhindert. Wenn nach jahrelangem Zögern, nach unbeschreiblichem Wanken und Schwanken zwischen dem Druck, den die Enthüllungen über die Zustände in Bäckereien, besonders Bebels Broschüre vom Ende der 80er Jahre, öffentlich ausübten, und zwischen dem doch endlich am 4. März d. M. der „Reichsanzeiger“ die schwächliche Schutzverordnung publizierte, so „macht es sich schlecht“, wenn man schon wieder in aller Form zurückhuft.

In jeder Beziehung begleiten den Maximalarbeitstag für Bäcker die Zeichen des bürgerlichen Verfalls. Statt der sozialen Friedensglocken mit harmonischem, beglückendem Klange umtönen den 1. Juli und seine Arbeiterschutzmaßregel schrille Mißklänge von allen Seiten. Niemand ist mit dem Wechselbalg von Arbeiterschutz zufrieden. Die Bureaukratie behauptet, man hätte langsamer und bedächtiger vorgehen können, von solcher Kühnheit vermöchten sich die ältesten Aktenbündel im staubigsten Winkel des preußischen Handelsministerialarchivs nichts zu erzählen. Dabei ging im Sommer 1893 aus demselben Amte an den Reichskanzler, der sie am 8. Juli jenes Jahres veröffentlichte, die Verordnung über Einrichtung und Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, deren § 9 wörtlich besagt: „Arbeiter, welche bei ihrer Beschäftigung mit bleischen Stoffen oder Produkten in Berührung kommen, dürfen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden nicht länger als zwölf Stunden beschäftigt werden.“ Glatt hat die Bureaukratie vor drei Jahren diese Vorschrift erlassen, glatt hat sie sich eingeführt, ohne Widerspruch, ohne Schwierigkeit. Und heute? Es scheint, daß die Unternehmerhand, die dem modernen Staat an der Kehle sitzt, in den drei Jahren gelernt hat, noch fester zu packen und zu schnüren, wie je vorher.

Und die Unternehmer selbst! Hier stellt sich die Sachlage als eine steigende Vergewaltigung der Kleinen und vernünftiger Denkenden durch die Kapitalprotzen und solche, die es werden wollen, dar. Die kleinen Bäckermeister haben meist jetzt schon kürzere Arbeitszeit. Aber es sind die mittleren Innungsmeister, die, der Sehnsucht nach dem Rentierstande lebend, der Meisterbewegung den schroff abweisenden Klassenstandpunkt aufprägten. Je „brutaler“ — man denke an die herrlichen Saxonia-Beschlüsse in Dresden! — man auftrat, desto stolzer war man auf die eigene Leistung. Auf dem letzten süddeutschen Bäckerkongreß in Stuttgart wurde der Meister verhöhnt, der den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe für möglich hielt. Die Bäckerinnung in Alzey, die dieser Tage gegen das Treiben ihrer Kolleginnen protestierte, blieb ein weißer Rabe; der Bäckermeister ans Rathenow, der im März v. J. in der Berliner Bäcker- und Konditorzeitung schrieb, vom hellen Abend bis hellen Mittag thätig zu sein, sei gewiß des Guten zuviel, und die Abkürzung der Arbeitszeit könne eingeführt werden, ist überschrien worden vom Chor der nimmersatten Zünftler. Weder die ekelhaften Berichte über das Grassieren der Bäckerkrätze in Nürnberg, Augsburg und Regensburg, noch die Gerichtsverhandlungen, die von dem zur Brodbereitung verwendeten, aber von Schmutz und Milben wimmelnden „Fußmehl“ aus den Werkstätten berichteten, haben eine Spur von Scham beim zünftigen Unternehmerthum des Bäckergewerbes erwecken können. Auch diese Klasse will am Ausgang dieses Jahrhunderts der Klassenzersetzung zeigen, daß sie kapitalistisch verdorben und verkauft ist, unfähig, irgendwelche Besserung aus sich selbst heraus zu bewirken, aber auch jeder Besserung aus sich selbst heraus zu bewirken, aber auch jeder Besserung von außen wahnsinnig und wuthschäumend über den entgehenden Profit sich entgegenstemmend.

Und die Arbeiter? Der 1. Juli bringt ihnen eigentlich gar keinen Maximalarbeitstag, sondern höchstens eine Maximalarbeitsnacht.

Die Tagebäckereien, selbst wenn sie ununterbrochene fünfzehnstündige Arbeitszeit ohne jede Pause haben, fallen gar nicht unter die Verordnung, ebenso wenig die eigentlichen Konditoreien, obgleich ursprünglich beides von der Reichskommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagen war. Die Arbeitsschicht in Nachtbäckereien aber ist wohl auf zwölf Stunden beschränkt, ohne stundenmäßige Begrenzung jedoch des Anfanges und des Endes, wie sonst in der Arbeiterschutzgesetzgebung üblich. Die einzige Begrenzung besteht darin, daß in der Woche nicht mehr als — sieben solcher Schichten geleistet und verlangt werden dürfen. Ihre Vertheilung auf die Tage und Nächte darf die schlechteste und ungesundeste sein, sie ist erlaubt. Erlaubt sind Nebenarbeiten bis zu 16 Stunden, Ueberarbeit an 20 Tagen im Jahre nach Belieben des Meisters, wenn er will, zweimal zehn Tage hintereinander, ohne jede Rücksicht auf die Gesellen. Nur für die Lehrlinge ist ein etwas weitgehender Schutz festgesetzt worden: im ersten Lehrjahre eine zehnstündige im zweiten Jahre eine elfstündige Arbeitsschicht statt der zwölfstündigen der Gesellen — freilich, wie enorm lang und ungesund trotzdem noch für 14- bis 16-jährige Knaben!

So elend sieht der neue Schutz für die Arbeiter aus; er wird den beiden jüngsten Jahrgängen der Lehrlinge und den strebsamen Altgesellen und Vorarbeitern, die sich gern mit langem „Schuften“ beim Meister ein rothes Röckchen verdienten, etwas Erleichterung bringen — das ist aber auch alles; und dafür wird er zahlreiche Bäckereiarbeiter ganz unberührt lassen, er bringt auch keine reichsgesetzliche Abhilfe gegen den Schmutz, die elende Ventilation, die fürchterlichen Schlafstellen und die oft sehr mangelhaften Reinigungsgelegenheiten sehr vieler Bäckereien.

Und dennoch begrüßen wir den zweiten Maximalarbeitstag für erwachsene Arbeiter im deutschen Reiche. Er bringt uns die Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion auf die Bäckereien, und von diesem Fortschritt erhoffen wir das meiste. So zurückgeblieben auch die deutsche Gewerbe-Inspektion ist — der Gegensatz, den sie verspüren wird, wenn sie aus den mancherlei hellen und luftigen Fabriken, die wir doch schon besitzen, in Nacht und Grauen der Bäckereien herabsteigt — dieser Gegensatz wird schon wirken. Wenn auch nicht auf alle Beamte, so doch auf einige, und die Berichte derselben werden alsdann entweder neue Anklageakte gegen die kapitalistische Produktion, oder aber neue Anklageakte gegen die Unfähigkeit der Beamten bilden.

Die Bäckerarbeiterorganisation wird neuen, dankbaren Arbeitsstoff erhalten, indem sie die Beamten unterstützt und mit ihnen verkehrt. Die Gesammtarbeiterschaft aber wird gelernt haben und weiter lernen von den beispiellosen Umständen, unter denen dieser „Arbeiterschutz“ ins Leben getreten ist. Die Sozialdemokratie wird die lachende Erbin der Früchte auch dieser Halbheit sein. Nicht, weil die Verordnung den Sozialdemokraten zu weit entgegenkommt, wie das borniirte Meisterthum meint, sondern weil sie soweit zurückgehalten worden ist vom Kapitalismus hinter allem, was eigentlich hätte kommen müssen, deshalb bleibt uns wieder der weite Spielraum zur Entfaltung unserer Agitation.

Unter diesem Zeichen ist auch der Maximalarbeitstag für Bäcker ins Leben getreten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dreht Euch nicht um, Lucanus geht um! Mit der Verabschiedung des Handelsministers soll es noch nicht sein Bewenden haben. Man munkelt davon, daß noch zwei andere B.'s wackeln — Herr Bosse und Herr von Bronsart.

Zur Reichstagswahl in Halle a. S. Mit Genossen Kunert zieht der 48ste Sozialdemokrat, der letzte vom vierten Dutzend, in den Reichstag ein. Bismarck's Wort vom 26. November 1885 ist zu Schanden geworden. „Sie sind jetzt 25; das 2. Dutzend haben Sie. Ich will Ihnen noch das dritte geben; wenn Sie aber 36 sind, erwarte ich mit Sicherheit, daß Sie Ihren vollen Operationsplan zur Verfassung, wie sie sein soll, entwerfen sonst glaube ich, Sie können nichts.“ Also Bismarck; aber er hat sich gründlich verrechnet, aus den 3 Dutzend sind schon 4 Dutzend geworden. Es lebe das fünfte! Kunert wird erst im November im Reichstage einziehen, vorläufig schmachtet er noch bei dem Plötzensee'r „Rumfutsch“ und „blauen Heinrich“. Die hohe Obrigkeit hat es eben vorgezogen, ein gegen Kunert ergangenes Urtheil von 3 Monaten Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung schleunigst zu vollstrecken. Man sieht ihn eben lieber am Plötzensee als am Siegesplatz. Seinen Sieg in Halle hat sie durch die eilige Inhaftirung indeß doch nicht hindern können, vielleicht hat sie ihm den Sieg sogar beschleunigt, indem sie eine Stichwahl überflüssig machte. Wenigstens findet die dem durchgefallenen Kandidaten Alexander Meyer nahe verwandte „Vossische Zeitung“ in diesem Gedanken einen süßen Trost in ihrem Leide. — Unsere vorgestrige Meldung über das Wahlergebniß ist nur wesentlich zu berichtigen. Nach amtlicher Feststellung erhielten Fritz Kunert in Schöneberg bei Berlin (Sozialdemokrat) 15 688, Werkzeugmeister Kühme in Halle (K.) 4366, Geh. Bergrath Dr. jur. Arndt in Halle (Ordnungspartei) 3725 und Schriftsteller Dr. Meyer (Freisinnige Vereinigung) 7187 Stimmen. — Um die Bedeutung dieser Ziffern richtig zu würdigen, muß man sie mit denen der Wahl von 1893 vergleichen. Gegen die Hauptwahl damals hat Kunert diesmal 2697 Stimmen mehr erhalten, Meyer dagegen 3035 Stimmen weniger. Ferner haben statt des damaligen einen konservativen Kandidaten diesmal deren zwei kandidirt. Erfahrungsgemäß pflegen zwei Kandidaten verwandter Richtungen immer mehr Stimmen auf sich insgesammt zu vereinigen, als wenn einer von ihnen allein kandidirt; Arndt und Kühme zusammen haben aber nur 8091 Stimmen erhalten, während 1893 der freikonservative Kandidat allein 8735 Stimmen erhielt und die 206 zersplitterten Stimmen der damaligen Wahl gleichfalls fast durchweg dem reaktionären Mischmasch zuzurechnen sind. Mindestens aber haben die vereinigten Reaktionäre also 644 Stimmen eingebüßt. Die Lehre aus der Wahl in Halle ist also wieder die nämliche wie die von Ruppin und Ansbach: das Volk wendet sich ab von den Mittelparteien. Einzelne Gruppen laufen zwar vorübergehend allerhand Interessenvertretungen des sogenannten Mittelstandes zu, die mit der Reaktion liebäugeln, um ihre wirthschaftlichen Zwecke zu erreichen; aber die politische Reaktion an sich hat so gründlich abgewirthschaftet, daß die Entscheidung immer gegen sie ausfällt, wo es sich vorzugsweise, wie bei den Stichwahlen in Ruppin und Ansbach um diese Parole handelt. Tritt aber die Sozialdemokratie mit einer genügenden Wucht auf, die ihr die Möglichkeit eines Sieges eröffnet, so erzielt sie sofort stärkere Erfolge als je. So stärkt uns dieser Wahlsieg zum weiteren Kampf; er ermuntert uns, dem fünften Dutzend Sozialdemokraten den Weg in den Reichstag zu bahnen.

Die Ermächtigung zum Einbringen der Handwerker-Organisations-Vorlage — der Berlepsch-Entwurf — im Bundesrath ist, so schreibt die „Post“, nunmehr eingeholt worden. Ende dieser oder Anfang nächster Woche werde gleichzeitig der Wortlaut des Entwurfs publizirt und der öffentlichen Kritik übergeben werden.

Eine Gallerie antisemitischer Ehrenmänner hat uns schon lange gefehlt, um den einzelnen frechen antisemitischen Burschen beim Verunglimpfen unserer Partei gleich ordentlich auf den Mund zu klopfen. Dieser schwierigen Aufgabe hat sich die Redaktion der „Schwäb. Tagwacht“ unterzogen und veröffentlichte dieselbe in einer der letzten Nummern. Nach dieser sich natürlich jeden Tag erweiternden Gallerie, die bis jetzt 57 „Charakterköpfe“ umfaßt, wurden 53 Jahre, 4 Monate Zuchthaus-, 54 Jahre Gefängniß- und 22,100 Mk. Geldstrafe verhängt; während unter den 57 Ehrenmännern 17 durchgebrannt, und also noch nicht abgeurtheilt sind, entzogen sich drei ihrem verdienten Schicksal durch Selbstmord. Sämmtliche Strafdelikte waren gemeine Verbrechen: Betrug, betrügerischer Bankerott, Unterschlagung, Nothzucht, Meineid u. s. w. Eine hoffnungsvolle Partei, die sich noch zu etwas herauswachsen wird.

„Bescheidene“ Bitte. Die germanische Volksgemeinschaft „Vehme“, die vor einem halben Jahre als Gegenunternehmen gegen den Verein zur Abwehr des Antisemitismus gegründet wurde, hat, nach Mittheilung der letztgenannten Vereinigung, gegen den verantwortlichen Redakteur des „Berliner Börsen-Courier“, Paul Barmann,

bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Strafantrag gestellt. Der „Börsen-Courier" hat in einem Artikel „Der Kaiser und der Bund der Landwirthe" folgende Wendungen gebraucht: „Vergieb uns unsere Schuld, Kaiserlicher Herr, aber entlasse die Bötticher, Marschall und Hammerstein! Du hast das Reich, die Kraft und die Macht und sollst sie behalten, aber wir bitten dich, theile sie mit uns."

Die Furcht vor der Sozialdemokratie hat in Straßburg ein ganz seltsames Produkt hervorgebracht, nämlich eine vom bisherigen Gemeinderath beschlossene, aber für den neuen Gemeinderath bestimmte Geschäftsordnung. Mittels derselben will man die sozialdemokratischen Gemeindevertreter mundtodt machen. Bisher bestand die weitgehendste Ordnungsstrafe gegen ein Mitglied des Gemeinderaths in der Wortentziehung, die der Vorsitzende unter Zustimmung des Gemeinderaths verhängen konnte. Nach der neuen Geschäftsordnung können Mitglieder des Gemeinderath auf eine gewisse Zeit oder auf die Dauer der Amtszeit aus dem Gemeinderathe ausgeschlossen werden. Der Antrag kann von dem Vorsitzenden oder von mindestens drei Mitgliedern des Gemeinderaths gestellt werden. Ueber denselben ist sofort und ohne weitere Verhandlung geheim abzustimmen. „Diese Geschäftsordnung wurde von dem alten Gemeinderathe unmittelbar vor Ablauf seiner Amtsperiode erlassen", schreibt die „Frankfurter Zeitung". „Die Zweckbestimmung der Neuerung ist naheliegend. Es war unschwer, vorauszusehen, daß die Neuwahlen Mitgliedern der demokratischen und sozialistischen Opposition das Rathhaus öffnen würden. Da man die unerwünschte Opposition vermittels des Stimmzettels nicht fernhalten konnte, so wollte man die Möglichkeit schaffen, unbequeme Elemente vermittels des Sicherheitsventils einer Disziplinarordnung zu beseitigen. Die neue Geschäftsordnung ist ein Produkt der Angst und des engherzigsten reaktionären Parteigeistes. Es war nicht Aufgabe des abgehenden rechtsliberal-klerikalen Gemeinderats, seinem Nachfolger Zuchtruthen zu binden, und es ist tief bedauerlich, daß Organe der Selbstverwaltung sich bereit finden ließen, Mittel zu schaffen, um eine Minderheit brutal zu vergewaltigen. Weß Geistes Kind die neue Geschäftsordnung ist, erhellt am deutlichsten daraus, daß der Ausschluß eines Gemeinderathsmitgliedes „sofort und ohne weitere Verhandlungen" erfolgen kann. Die deutschen Volksvertretungen haben das Ansinnen, die Rechte ihrer Mitglieder auf dem Wege der Geschäftsordnung zu mindern, stets an der Schwelle zurückgewiesen. Es ist unbegreflich, daß der Straßburger Gemeinderath nicht ebenso gehandelt. Zum Erlaß einer verschärften Geschäftsordnung lag nicht der leiseste Anlaß vor. Die Verhandlungen auf der Straßburger Mairie verliefen bisher unter der geschickten Leitung des Bürgermeisters Back in so ruhiger und ungestörter Weise, daß unseres Wissens bisher niemals ein Ordnungsruf verhängt wurde. Es war bei dem ruhigen und ordnungslieben Charakter der hiesigen Bevölkerung anzunehmen, daß auch in Zukunft die Debatten den Rahmen der Sachlichkeit nicht überschreiten. Dem Gemeinderath steht das Recht zu, seine Geschäftsordnung selbst zu gestalten. Einer der ersten Schritte des neuen Gemeinderaths wird hoffentlich der sein, die verschärfte Geschäftsordnung zu beseitigen und durch eine zweckentsprechende und humane Disziplinar-Vorschrift zu ersetzen." — Wir können leider die Hoffnung des demokratischen Blattes nicht theilen. Der blinde Haß gegen die Sozialdemokratie und die Furcht, daß durch dieselbe Licht in die dunklen Gänge der Vetternwirthschaft gebracht wird, dürfte auch im neuen Gemeinderath der Muster-Geschäftsordnung die Billigung der Majorität verschaffen. Schaden dürfte dieses aber der Sozialdemokratie durchaus nicht; es würde lediglich ihre Anhänger vermehren.

Eine strenge Kontrole der Bäckereibetriebe wird jetzt seitens der Polizeiorgane des Berliner Polizeipräsidiums vorgenommen. Die Vorstände der einzelnen Reviere sind angewiesen, den Uebertretungen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe ihr besonderes Augenmerk zu schenken; es sind infolgedessen eine ganze Anzahl Bäckermeister zur Anzeige gebracht, welche die von ihnen beschäftigten Gesellen über die am Sonntag zulässige Zeit hinaus haben arbeiten lassen. Bei der Kontrole an einem der letzten Sonntage wurden nach dem „B. T." beispielsweise von 12 in einem Polizeirevier wohnenden Bäckermeistern 4 wegen derartiger Vergehen zur Anzeige gebracht.

Frankreich.

Der Prozeß Arton ist mit der Verurtheilung des panamistischen Obergauners zu sechs Jahren Zuchthaus zu Ende gegangen. Angesichts des vielfachen Unheils, das der Mensch angerichtet hat, muß die Strafe als eine wohlverdiente gelten. Allein die Strenge des Urtheils kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Arton-Prozeß doch weiter nichts als eine unwürdige Komödie gewesen ist. Die Verhandlung gegen Arton hat vor einem leeren Auditorium stattgefunden. Das könnte bei der bekannten Sensationslust des Pariser Publikums wunderbar erscheinen, ist aber ganz natürlich. Der Name Arton ist mit dem Panama-Skandal aufs allerengste verknüpft, und so durfte man mit Recht erwarten, daß der Prozeß ein zu helles Licht in die Höhle des Panamismus werfen werde. Allein schon die ersten Verhandlungen ließen deutlich erkennen, daß man entschlossen war, alles hinten an zu halten, was den Panama-Sumpf wieder aufrühren könnte. Es kamen in dem Prozeß nur die vielen kleineren Gaunereien Arton's zur Sprache, vor allem die von ihm gegen die französische Dynamit-Gesellschaft verübten Schwindeleien, und so oft der Angeklagte die Panama-Angelegenheit in die Verhandlungen hineinspielen lassen wollte, schnitt ihm der Präsident das Wort ab. So war denn das Publikum enttäuscht und blieb den Verhandlungen fern. — Arton hat nun seine sechs Jahre Zuchthaus weg. Man fragt sich aber, warum denn er zu einer so hohen Strafe verurtheilt worden ist, während diejenigen seiner Genossen, die man überhaupt anzupacken für gut befunden hat, mit geringen Gefängnißstrafen davongekommen sind. Wo sind nun die übrigen Panamisten? Dies war doch die Hauptfrage, die im Prozeß Arton hätte gelöst werden müssen. Man hat sich aber um die Lösung dieser Frage herumgedrückt, und man wird wohl wissen, warum man es gethan hat. Diese Drückebergerei war es, die den Arton-Prozeß zu einer Komödie gestempelt hat.

Belgien.

Die Neuwahlen für das Parlament finden nächsten Sonntag statt. Sie werden jedenfalls wiederum den ungeheuren Fortschritt zeigen, den seit zwei Jahren die sozialistische Propaganda gemacht hat. Der Kampf ist in 15 von 21 Arrondissements entbrannt, welche die 5 Provinzen, deren Vertreter neu zu wählen sind, ausmachen. In drei Arrondissements (Brüssel mit 18, Namur mit 4, Dinant mit 2 Sitzen) haben sich die sozialistische und die radikal-bürgerliche Partei verbündet. Die Partei wird aus dieser Wahl den Vortheil ziehen, daß die Propaganda in Flandern, das sich vollständich in den Händen der Klerikalen befindet und wo der Liberalismus nicht einmal den Muth hat, in den Wahlkampf einzutreten, mächtig gefördert wird. Die Propaganda wird in Zukunft in diesem fast ausschließlich ländlichen Distrikt systematisch ins Werk gesetzt werden. Die Ausdehnung der Propaganda kann man aus der Thatsache ersehen, daß, wie man dem „Vorwärts" meldet, am vergangenen Sonntag 186 Versammlungen abgehalten wurden. Andererseits hat die Regierung in letzter Zeit verschiedene Fehler gemacht, die den von ihr begünstigten Listen wohl zahlreiche Stimmen entziehen werden:

1. hat sie für den Kongostaat 15 neue Millionen bewilligt, trotzdem die öffentliche Meinung dagegen war;

2. hat sie den Alkohol mit einer außerordentlich hohen Steuer belegt: auf ein Hektoliter in Belgien fabrizirten Alkohols, das 50 Franks kostet, 100 Franks Steuern. Diese Vermehrung der Steuern würde vielleicht keine unbillige Maßregel sein, wenn ihr thatsächlicher Erfolg eine Verminderung des Alkoholismus wäre, woran jedoch nicht zu denken ist — und wenn es nicht notorisch wäre, daß alle Großschnapsbrenner, die das Gesetz vorausahnten oder von seiner baldigen Einbringung benachrichtet waren (denn das Gesetz wurde, ohne Einhaltung der gewöhnlichen Fristen, am Ende einer Sitzung in aller Hast angenommen), seit mehreren Monaten ungeheuere Mengen Alkohols fabriziren, wodurch die Herren Schnapsbrenner Millionen gewannen. Man wird nicht weniger, wohl aber noch schlechteren Alkohol trinken wie heute;

3. hat die Regierung sich geweigert, daß Stellvertretersystem für den Militärdienst abzuschaffen und hat eine Erhöhung des Soldes der armen Milizsoldaten von 10 auf 30 Franks monatlich beantragt.

Ueber dieses Gesetz herrscht im Schooße unserer Partei eine Meinungsverschiedenheit.

Die einen sagen: Vor allem wollen wir eine Beseitigung des Stellvertretersystems. Solange man die Heere nicht abschaffen kann, müssen alle Bürger dienen. Unser Ziel in dieser Hinsicht ist das Volk in Waffen. Aber den Sold der Milizsoldaten zu erhöhen, ihnen 30 Frks. monatlich und Wohnung und Nahrung zu geben, während in unseren Landdistrikten die Arbeiter nicht einmal 1 Frank den Tag verdienen, das hieße ja auf ein System des freiwilligen Dienstes, das schlimmste aller Militärsysteme, das Werbesystem, hinzielen. Das hieße thatsächlich die Unterdrückung des Stellvertreter-Systems verzögern, da ja bei so hohem Sold für den freiwilligen Dienst bald die nöthigen Leute sich finden würden. Das wäre also nichts anderes, als der Regierung und dem König, der seine einfach konstitutionelle Machtbefugniß von Tag zu Tag persönlicher gestaltet, ein Werkzeug in die Hände geben, welches sie im gegebenen Augenblick anwenden würden, um sich dem Willen des allgemeinen Stimmrechts zu widersetzen, und welches in jedem Falle dazu dienen würde, die Arbeiter-Erhebungen, die dann wahrscheinlich wären, gewaltsam zu unterdrücken.

Die Anhänger der Solderhöhung, und zu ihnen gehört die Mehrheit der Abgeordneten, welche sie auch angenommen hat, sagen: jede Arbeit verdient Lohn. Wenn man einer ärmlichen Wirthschaft den 19jährigen Sohn, der die unentbehrliche Stütze war, raubt, muß eine Entschädigung gezahlt werden und 30 Franks sind doch nicht zu viel. Weiter fügen sie hinzu, daß dadurch die sozialistische Propaganda im Heere nicht verhindert und weder die Beseitigung des Stellvertretersystems noch die Bewaffnung des gesammten Volkes, noch die Abschaffung der Heere überhaupt verzögert werde.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote".)

Berlin, 2. Juli.

Der Reichstag hat Donnerstag seine letzte Sitzung vor der Vertagung bis zum 10. November abgehalten. Er erledigte die dritte Berathung der Margarinevorlage, die einen sehr interessanten Verlauf nahm. Das Ergebniß war, daß die Margarinevorlage als gescheitert anzusehen ist und zwar weil der Bundesrath die Hyperagrarischen vom Zentrum und den Konservativen in das Gesetz hineingebrachten Bestimmungen für unannehmbar erklärte. Schon in der Generaldiscussion hielt der preußische Landwirthschaftsminister eine Rede, die tr ihrer Verklausulirungen die ablehnende Haltung des Bunde raths vermuthen ließ.

Bei der Spezialdiscussion aber provozirte der agrariso nationalliberale Abg. Paasche die Regierung zu ein deutlichen Erklärung. Es handelte sich um das Färb verbot der Margarine, die ungefärbt sehr häßlich grünlic grau aussieht. Herr von Bötticher erklärte klipp un klar, daß der Bundesrath dieses Färbeverbot nicht an nehmen werde und die Vorlage scheitern würde, falls de Reichstag auf dem Färbeverbot beharre. Auf der Rechte fiel dabei der Zwischenruf, das ist ja Unsinn, den ab der Minister v. Bötticher wohl geflissentlich überhört Der Vater des Färbeverbotes erklärte, die Mehrheit de Reichstages werde von ihren einmal gefaßten Beschlüsse nicht abgehen; sie hoffe, daß sich die Regierung die Sac noch einmal beschlafen werde. Die Konservativen gabe die gleiche Erklärung ab. Das Färbeverbot wurde an genommen. Es bleibt jetzt nur zu wünschen, daß di Regierung festbleibt, vorläufig scheint sie es auch zu sein, den bei dem § 7, der die böse Vorschrift von der Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine enthält gab der Landwirthschaftsminister die weitere Erklärun ab, daß auch diese Bestimmung dem Bundesrath die Vor lage unmöglich mache. Auf der Rechten erhob sich ei Wuthgeheul der Ochsen-Grafen, der Minister ließ sic aber nicht aus der Ruhe bringen. Unter den obwaltende Umständen hatte die Opposition natürlich kein Interess mehr, lange Reden zu halten, auch unser Genosse Herbert beschränkte sich auf wenige Worte, nachdem über dies Genosse Harm unsern Standpunkt schon in de Generaldiskussion in bester Weise dargelegt hatte und i einer kurzen Zeit war die dritte Berathung beendet, auc die Gesammtabstimmung vorgenommen. Um dem Bundesrath Zeit zur Ueberlegung zu lassen, hat die Mehrhei den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf de 1. Januar 1897 festgesetzt. Hoffen wir, daß dieser Termin ein Phantasiegebilde bleibt.

Die Tagesordnung war erledigt und jetzt folgten di Danksagungen für das Zustandekommen des Bürgerlicher Gesetzbuchs, die man schon Mittwoch erwartet hat. Auc das übliche Hoch wurde ausgebracht. Genosse Schmidt-Franfurt erregte den heftigen Unwillen der Rechten dadurch, daß er im Saale sitzen blieb und sich an dem Hoch nicht betheiligte. Was den Genossen Schmidt veranlaßt ha im Saale zu bleiben, wissen wir nicht, zumal sich alle übrigen Mitglieder unserer Fraktion vorher entfernt hatten.

---

119. Sitzung.

Präsident von Buol eröffnet Vormittags um 11 Uhr di Sitzung.

Am Bundesrathstische: der Reichskanzler, v. Bötticher, v. Hammerstein.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Margarine-Vorlage.

In der Generaldikussion erhält das Wort

Rettich (K.): Unsere Zeit steht im Zeichen der Surrogate Lebensmittel und Futtermittel werden verfälscht. Nirgends abe ist die Fälschung und der Betrug in ähnlich widernatürlicher Weis zu Tage getreten, wie bei der Margarine. Sehr geschickt ist di Reklame von den Margarinefabrikanten in Szene gesetzt worden besonders Herr Mohr in Altona hat sich in dieser Beziehung hervorgethan. Man hat die Margarine als unentbehrlichstes Volksnahrungsmittel angepriesen, aber die Gesetzgebung aller zivilisirten Länder ist gegen die Margarine vorgegangen. Ich halte die Margarine für ein sehr minderwerthiges Nahrungsmittel. Für magenkranke Personen ist sie direkt schädlich. (Hört, hört! rechts.) Dara ändert nichts die Agitation der Margarine-Fabrikanten, die das Publikum gegen die Vorlage aufgehetzt hat. Herr Mohr hat a die Sozialdemokraten die Aufforderung gerichtet, vollzählig bei de Abstimmung da zu sein, um die Vorlage nieder zu stimmen. Was muß Herr Mohr für eine Ansicht von der Stellung eines Reichstags-Abgeordneten haben. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren! Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, nur dem Herrn Mohr, für den diese Art der Agitation besonders karakteristisch ist Wir bedauern im höchsten Grade, daß der Margarinekäse nicht verboten worden ist. Die Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine halte ich für nothwendig und durchführbar. Jedenfalls werden sich Spezialgeschäfte bilden. Was die Stimmung im Lande betrifft, so sind mehrere Petitionen von den Molkereien eingegangen, die um Aufrechterhaltung der Trennung der Verkaufsräume bitten. Ich glaube und hoffe nicht, daß die Regierung di Vorlage an dieser Bestimmung scheitern lassen wird; der kleine Rest von Vertrauen, den die Landwirthschaft noch zur Regierung hat, würde dann auch noch verloren gehen. Die Regierungen mögen dann auch die Folgen tragen, wir lehnen alle Verantwortung ab. (Beifall rechts.)

Benoit (FVg.) erklärt sich gegen die Vorlage in Uebereinstimmung mit zahlreichen Handelskammern von vielen großen u kleinen Städten.

Schultz-Lupitz (RP.): Die Margarine ist ein unentbe liches Nahrungsmittel, ich halte die Margarine-Fabrikation für e Fortschritt in der Ernährung der Arbeiter. Ich unterscheide all dings gute und schlechte Margarine. Thatsächlich wird die Marg rine vielfach verfälscht. Die Fälschungen aber lassen sich nicht na weisen, weil uns die Wissenschaft im Stich läßt. Immerhin bill ich das Ziel der Vorlage. Das Färbeverbot halte ich für nutzl Bei einer Erhitzung von 60 Grad verschwindet die Farbe. Redtritt im weiteren Verlaufe seiner Rede für seinen Antrag auf E führung des Phenolphtalein als Kennmittel und das gewer mäßige Verkaufen und Feilhalten von Margarine oder Margari käse ohne diesen Zusatz bei Strafe zu verbieten, ein. Die schle Margarine wird durch ekelerregende minderwerthige Fette verfäl Gerade die Arbeiter sollen geschützt werden, daß sie nicht schlec Waare kaufen und ihre Gesundheit und die ihrer Kinder gefährde Ich glaube, die Herren in Süddeutschland haben noch mehr Ur sache, die minderwerthige Margarine zu bekämpfen, als wir in Norddeutschland. Pflicht der Regierung ist es hier, kraftvoll einzutreten. Nicht wahr soll das Wort bleiben: Der Deutsche frißt Alles, wenn es billig ist.

Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein-Loxten will nicht als Landwirthschaftsminister, sondern als Vertreter der verbündeten Regierungen sprechen. Herr Rettich hat in vorwurfsvollem Tone von dem Besuche gesprochen, den hohe Staatsbeamte der Fabrik von Mohr abgestattet haben. Es ist Pflicht der hohen Staatsbeamten, Gesetze nicht vom grünen Tisch aus zu machen, sondern nach Kenntnißnahme der realen Verhältnisse. Das Gesetz soll nur den unlauteren Wettbewerb bekämpfen, den die Margarine der Butter macht. Was hat aber Herr Rettich gethan? Er hat die Margarine für ein allgemein gefährliches Nahrungsmittel hingestellt. Wäre das richtig, so wäre ein Verbot der Margarine angezeigt.

Trotzdem der Konsum zugenommen, haben sich keine gesundheitsschädlichen Folgen gezeigt. Hält man aber den Stundpunkt, daß die Margarine an sich kein gesundheitsschädliches Nahrungsmittel sei, ehrlich fest, so kann man dem Herrn Rettich nicht beipflichten. Nicht im Inhalt liegt der Schwerpunkt des Gesetzes, sondern in der Art der Ausführung; es soll vor Fälschungen warnen. Das Gesetz wird nicht nutzlos sein. Ich hoffe, selbst wenn nicht alle Wünsche, die in der zweiten Lesung laut geworden sind, erfüllt werden, daß man mit dem Gesetze doch einen ehrlichen Versuch machen wird. Was die Färbung anlangt, so stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Herrn Schultz-Lupitz Ich hoffe, sie werden auf dem Färbeverbot nicht bestehen, denn sonst würden Sie der ärmeren Bevölkerung ein nothwendiges Nahrungsmittel verekeln. Auch ein Färbeverbot für Butter würde sehr unzweckmäßig sein, Sie würden den Markt für Butter verkleinern. Es giebt Orte, wo die Färbung der Butter verlangt wird. Die Trennung der Verkaufsräume wird sehr schwer durchführbar sein, aber ich glaube auch, den Schaden würde nicht die Margarine, sondern die Butter haben. Z. B. im Westen werden dann die kleinen Fettwaarenhändler den kleinen Butterhandel ganz aufgeben und sich nur der Margarine widmen, wo sie mehr Absatz haben. Sie sehen, solche Dinge haben oft ein doppeltes Gesicht. Dann hat Herr Schultz-Lupitz sein Phenolphtalein empfohlen. Die Versuche haben aber noch kein abschließendes Ergebniß gehabt in einzelnen Fällen ist die Waare durch das Phenolphtalein sehr schnell verdorben. Wir experimentiren eben noch und wir müssen abwarten. Gesundheitsschädliche Fette kann das Reichsgesundheitsamt schon vom Auslande abhalten, dagegen sind wir auf Grund der Handelsverträge nicht in der Lage, nicht gesundheitsschädliche ausländische Fette abzuweisen. Weisen Sie also das Gesetz nicht zurück, wenn es auch Ihren Wünschen nicht ganz entspricht; Sie würden sonst der Landwirthschaft mehr schaden, als Sie ihr nützen.

Harm (SD.): Es ist vom Minister vollständig anerkannt worden, daß die Margarine ein gutes Nahrungsmittel ist, deshalb sollte man dem Volke dieses Nahrungsmittel auch nicht beschneiden. Der Abg. Schultz-Lupitz hat sich aber trotzdem alle mögliche Mühe gegeben, dem Arbeiter die Margarine zu verekeln. Gesundheitsschädigungen durch Margarine sind nicht bekannt geworden. Trotzdem will ich nicht bestreiten, daß gewissenlose Fabrikanten die Margarine verschlechtern. Die „Verschönerung" der Vorlage liefert den Beweis, daß man nicht die Konsumenten schützen, sondern der Süßrahmbutter eine lästige Konkurrenz vom Halse schaffen will. Die Vorlage steht ganz unter dem Stern des Herrn von Plötz, der freilich den Mittelstand schützen will, ihn aber mit der Vorlage schädigt. Das hat der Herr Minister schon zutreffend ausgeführt. Sie werden im Volke nur Erbitterung erzeugen, Ihren Zweck aber nicht erreichen, eine Steigerung der Butterpreise nicht herbeiführen. Ich bitte Sie, die Bestimmung von der Trennung der Verkaufsräume zu streichen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Wir wollen nur die Fabrikanten kontroliren, aber nicht die Kleinhändler chikaniren. Sie wissen, daß der Breslauer Konsumverein bereits beschlossen hat, nach Inkrafttreten der Vorlage den Butterverkauf ganz aufzugeben. In den letzten drei Jahren sind 140000 Zentner Butter eingeführt worden, aus Rußland und Galizien zum Theil sehr zweifelhafte Waare. Das ist doch kein wünschenswerther Zustand. Die Butter wird gefärbt, warum soll die Margarine nicht gefärbt werden? Wir leben nicht nur im Zeitalter der Surrogate, sondern auch im Zeitalter der Liebesgaben Hoffentlich werden Sie diese Liebesgabe nicht erhalten. Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an dem kleinen England. Wenn Deutschland mit seiner Ausfuhr in die Höhe kommen will, dann muß es bessere Butter fabriziren. Unsere Butterhändler sind aber nicht ehrlich genug. Nun hat Herr Rettich das Telegramm des Herrn Mohr erwähnt. Es ist von uns mit Entrüstung zurückgewiesen worden. Wir wissen selber, was wir zu thun haben, wir brauchen einen Mohr nicht, um uns das sagen zu lassen. Das Gesetz liegt nur im Interesse des Bundes der Landwirthe, das hat Herr Rettich zugegeben. Herr Schultz-Lupitz hat gesagt, man wolle die Konsumenten schützen. Wem soll man denn glauben? Ich glaube Herrn Rettich. Wenn Sie die Margarine verekeln, dann verlangen Sie, daß der Arbeiter theure Butter kaufen soll, das Pfund zu Mk 1,10 bis Mk. 1,50. Herr Bachem ist zwar hier für das Färben der Margarine eingetreten, seine Wähler, die armen Crefelder Weber, sind mit ihm aber gar nicht einverstanden. Auch der Antrag Schmidt-Warburg, die Kennzeichnungstafeln in Bäckereien und Konditoreien anbringen zu lassen, schädigt nur die Arbeiter. Es ist traurig, daß grade die besitzenden Klassen, die selber sich scheuen, Margarine zu essen, dem Volke dieses Nahrungsmittel verekeln wollen. Treiben Sie hier keine Parteipolitik, sondern Politik im Interesse des ganzen Volkes. (Beif. b. d. Soz.)

Weber (Z.) erklärt sich im landwirthschaftlichen Interesse für die Vorlage in der Fassung der zweiten Lesung.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Die §§ 1 und 2 werden in der nun folgenden Spezialdiskussion ohne Debatte erledigt.

§ 3 enthält das Färbeverbot.

Die Abgg. Auer und Gen. beantragen, diesen Paragraphen zu streichen.

Dr. Paasche (NL.) fragt die Regierung, ob sie nicht eine Erklärung abgeben wolle, wie sie zum Färbeverbot stehe. Es würde die Verhandlung sehr vereinfachen.

Staatssekretär von Bötticher: Ich hatte geglaubt, mein Kollege v. Hammerstein hätte schon deutlich genug die Meinung des Bundesraths zum Ausdruck gebracht. Da das nicht der Fall zu sein scheint, erkläre ich gern, daß sich der Bundesrath nicht hat entschließen können, dem Färbeverbot zuzustimmen. Im Gegentheil, der Bundesrath wäre nicht in der Lage, der Vorlage mit dem Färbeverbot zuzustimmen. (Bravo! links; Unruhe rechts. (Im preußischen Staatsministerium herrscht in dieser Frage volle Einstimmigkeit, bei den anderen Regierungen ist die große Mehrheit gegen das Verbot. (Bravo! links.) Dieser Beschluß ist das Ergebniß einer besonders eingehenden Berathung. Es ist mindestens ungewöhnlich, daß man einem Fabrikanten verwehrt, seine Waare möglichst gut auszustatten. (Oho! rechts.) Ja, das ist ein gesetzgeberisches Novum. Dann nützt das Verbot nicht einmal etwas. Dunkelgefärbte Oele erreichen denselben Zweck, die Margarine der Butter ähnlich zu machen. Bedenken Sie auch noch, die Leute, die Margarine kaufen, können die Butter nicht bezahlen. (Ruf rechts: Das ist ja Unsinn!) Diesen Leuten darf man das billige Nahrungsmittel nicht verekeln. Wir müssen uns hüten, mit der Gesetzgebung Wege zu beschreiten, die einen an sich reellen Erwerbszweig vernichten. Wir wollen der Landwirthschaft nützen, aber nicht einen ganzen Erwerbszweig, der an sich reelle Geschäfte treibt, vernichten. (Beifall links.)

Bachem (Z.): Die Hoffnung Derjenigen, die ein der Landwirthschaft günstiges Gesetz erhofften, ist stark gefährdet worden. — Ich kann nicht zugeben, daß die Farbe der Margarine ekelhaft ist, sie gleicht nur dem Schmalze und hat nur den einen Fehler, daß sie der Butter nicht ähnlich sieht. Ich hoffe, die Regierung wird sich die Sache noch einmal überlegen. Der Arbeiter hat auch Interesse daran, daß er die Margarine sofort erkennt, wenn er nämlich Butter kaufen und bezahlen will. Wir sind deshalb entschlossen, an dem Färbeverbot festzuhalten. Andererseits aber wollen wir dem Bundesrath die Stellung nicht noch mehr erschweren und werden deshalb von allen weiteren Verschärfungen Abstand nehmen. Wir hoffen dann umsomehr, daß sich der Bundesrath die Sache noch einmal wegen des Färbeverbots überlegen und die Vorlage nicht scheitern lassen wird. (Beifall rechts und im Zentrum.)

von Podbielski (K.): Wir schließen uns ganz den Ausführungen des Vorredners an und werden ganz genau wie er handeln. (Beifall rechts.)

Herbert (SD., bei der großen Unruhe im Hause nicht verständlich) weist die Schädlichkeit des Färbeverbots für die Arbeiterklasse nach und bittet noch einmal, den Antrag Auer, das Färbeverbot zu streichen, anzunehmen.

Die Diskussion über § 3 wird geschlossen.

§ 3 wird in der Fassung der zweiten Lesung (also mit dem Färbeverbot) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen (mit Ausnahme der Abgeordneten Prinz Schönaich-Carolath und Heyl zu Herrnsheim) angenommen.

Bei § 5 wird der Antrag Schultz-Lupitz auf Einführung des Phenolphtaleins abgelehnt.

Bei § 7, der die Trennung der Verkaufsräume ausspricht, erklärt

Landwirthschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Loxten, daß auch dieser Paragraph für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist. (Lebhaftes lang andauerndes Oh! rechts.)

Ein Antrag Auer verlangt die Streichung des Paragraphen.

Götz v. Olenhusen: Ich hatte die Absicht, eine Rede zu Gunsten des Antrags Auer zu halten, kann wohl aber nach der Erklärung des Ministers davon absehen.

v. Plötz (K.) erklärt, daß grade der § 7 seiner Partei die Hauptsache war.

Der Antrag Auer wird abgelehnt. Der § 7 in der Fassung der zweiten Lesung bleibt bestehen.

Auch der Rest der Vorlage wird angenommen.

Graf Mirbach beantragt: „Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1897 in Kraft."

Richter (FVp.) beantragt ironisch: Das Gesetz schon am 15. Juli in Kraft treten zu lassen. (Große Heiterkeit.)

Dr. Bachem (Z.): Ich bitte, es bei dem Antrage Graf Mirbach zu belassen, damit die Regierung genügend Zeit zur Ueberlegung hat.

Frhr. von Manteuffel (K.): Mir wäre persönlich der Antrag Richter der liebste. (Heiterkeit.) Aber auch ich will der Regierung Zeit zur Ueberlegung lassen. Sollte sie diese Zeit nicht in unserem Sinne nützen, so würde uns das nur beweisen, daß die Regierung jetzt der Landwirthschaft nicht einmal mehr mit den „kleinen Mitteln" helfen will. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Richter (FVp.): Ich will in Rücksichtnahme auf die Regierung der Rechten nicht nachstehen (Große Heiterkeit) und ziehe den Antrag zurück.

Der Antrag Graf Mirbach wird angenommen.

Damit ist die dritte Berathung der Margarinevorlage erledigt.

Die Interpellation Graf Arnim und Genossen wird zurückgezogen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe verliest die kaiserliche Verordnung, wonach der Reichstag bis zum 10. November vertagt wird und bringt dem Reichstage gegenüber den Dank des Kaisers für die rasche Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ausdruck.

Die Sozialdemokraten haben mit Ausnahme des Abgeordneten Schmidt-Frankfurt während der Hohenlohe'schen Rede den Saal verlassen, die anderen Mitglieder des Hauses haben sich von den Plätzen erhoben.

Präsident von Buol meint, die Anerkennung des Kaisers sei der schönste Lohn für die Mühe gewesen

von Bennigsen (NL.) spricht dem Präsidenten von Buol den Dank des Hauses für seine unparteiische und gerechte Leitung der Geschäfte aus.

Präsident von Buol dankt für dieses Zeichen der Anerkennung und bittet den Dank auch seinen Stellvertretern im Präsidium übermitteln zu dürfen. Er schließt die Sitzung mit dem üblichen Hoch.

Kaum ist das Hoch verklungen, als auf der Rechten laute Rufe des Unwillens laut werden gegen unseren Genossen Schmidt-Frankfurt, der sich bei dem Hoch nicht von seinen Sitz erhoben hatte.

Schluß 2½ Uhr.

Lübeck und Nachbargebiete.

3. Juli.

Aus dem Senate. Für die Dauer der Abwesenheit des Senators Dr. Schön hat der Senat in Gemäßheit des § 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1870 über die Entziehung und Beschränkung des Grundeigenthums im Lübeckischen Freistaate Senator Dr. Eschenburg neben Senator Deecke zum Entschädigungskommissar für den Bau des Elbe-Trave-Kanals auf der Strecke von der Lübeckischen Grenze bis zur Einmündung in die Trave ernannt. Den Vorsitz im Stadt- und Landamte und im Gewerbegericht hat vertretungsweise Senator Dr. Fehling, denjenigen im Armenkollegium der Sen. Deecke übernommen.

Gewerbe-Anmeldungen. Im verflossenen Quartal wurden beim Polizeiamt 121 Gewerbe angemeldet, darunter 82 von Nicht-Staatsangehörigen. Die einzelnen Gewerbe vertheilen sich wie folgt: Agenten und Commissionäre 2, Architekten 1, Aerzte 2, Backwaarenhändler 1, Bäcker 2, Barbiere und Friseure 2, Bierbrauer 1, Blumenhändler 1, Brennmaterialienhändler 1, Brodhändler 1, Buchhändler 1, Bürstenmacher 1, Conditoren 2, Corsettfabrikanten 1, Dachdecker 1, Delikatessenhändler 2, Drahtwaarenfabrikanten 1, Fahrradhändler 1, Fensterputzer 1, Fettwaarenhändler 1, Feuerversicherungsagenten 2, Flaschenbierhändler 2, Friseurinnen 1, Fuhrleute 1, Gast- und Schänkwirthe 3, Gesindevermiether 1, Goldschmiede 1, Grünwaarenhändler 1, Gypsfigurenhändler 2, Händler 10, Haus- und Gütermakler 1, Haus- und Hypothekenmakler 1, Höker 9, Holländischwaarenhändlerinnen 1, Holzhändler 1, Instrumentenmacher 1, Instrumentenschleifer 1, Kauffrauen 4, Kaufleute 13, Klempner 1, Krämer 4, Makler 1, Maler 4, Privatlootse 1, Sattler 2, Schänkwirthe 6, Schlachter 3, Schneider 1, Schneiderinnen 2, Schuhmacher 5, Speisewirthe 2, Taback- und Cigarrenhändler 1, Tapeziere und Dekorateure 1, Tischler 2, Tuchbereitel, Unternehmer von Beerdigungen 2.

Milch- und Butterprüfungen wurden Polizeilicherseits im Monat Juni vorgenommen und zwar sowohl in der Markthalle, als auch in den Läden. Es wurden 27 Butter- und 126 Milchproben entnommen. In allen Fällen wurden die Produkte für gut befunden.

Eine Prüfung von Seeschiffern auf großer Fahrt und Steuerleuten findet Montag den 27. Juli d. J. und an den folgenden Tagen in der hiesigen Navigationsschule statt.

Die Stadtbibliothek ist während der Sommerferien vom 6. Juli bis 1. August geschlossen.

Handelsregister. Am 2. Juli 1896 ist eingetragen auf Blatt 671 bei der „F. Schöning": Die Firma ist erloschen.

Hundert Mark wurden kürzlich einem hiesigen Geschäftsmann aus einem verschlossenen Koffer entwendet. Zwei frühere Arbeiter des Betreffenden werden der That verdächtigt. Indeß soll die eingeleitete Untersuchung erst noch ergeben, ob die Verdächtigung auch richtig ist.

Der Pleitegeier hat auch im Vorjahre in Lübeck wieder reiche Ernte gehalten. Nicht weniger als 26 Konkurse wurden eröffnet. Ueberhaupt ist die Zahl der Konkurse in den Hansestädten unheimlich groß; so entfallen für das verflossene Jahr auf Hamburg 196, auf Bremen 69 Konkurse.

Dem Zwangs-Arbeitshause wurden vom Polizeiamte als Landespolizeibehörde im Monat Juni eine Person wegen Bettelns überwiesen. Die Strafdauer des Ueberwiesenen beträgt 10 Monate.

Wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern ist gegen einen Arbeitsburschen Untersuchung eingeleitet worden.

Das Gewerbegericht beschloß in seiner Sitzung vom Dienstag den 30. Juni die Klage des Tischlergesellen Lohmann gegen den Tischlermeister Hess, die bekanntlich in der vorletzten Sitzung des Gewerbegerichts wegen weiterer Zeugenladung ausgesetzt war, abzuweisen.

Der Rekursbehörde in Gewerbesachen die gestern eine Sitzung abhielt, lag nur ein Fall vor. Der Gastwirth Sahlmann hatte gegen einen ablehnenden Bescheid des Polizeiamtes Rekurs eingelegt. S. hatte beim Polizeiamt um die Erlaubniß nachgesucht, im Hause Fischstraße Nr. 40 ein sogenanntes Hotel garni errichten zu dürfen. Das Polizeiamt hatte jedoch das Gesuch abgewiesen, weil das betreffende Haus demnächst zwangsweise zum Verkauf komme. Auch habe sich gezeigt, daß kein Bedürfniß für einen Wirthschaftsbetrieb dort vorliege. In der gestrigen Sitzung bestätigte die Rekursbehörde den ablehnenden Bescheid des Polizeiamts hauptsächlich deshalb, weil sie, die Rekursbehörde bereits in ihrer Sitzung vom 15. Mai erklärt habe — ebenfalls auf ein Gesuch von S. hin — daß für Fortführung der Wirthschaft im Hause Fischstraße 40 kein Bedürfniß vorliege. Der Verkehr in der Fischstraße sei nur gering es befinde sich schon in dem daneben liegenden Grundstück eine Wirthschaft.

Travemünde. Der Fuhrmann Möller von hier, welcher bereits sein 50. Sitz-Jubiläum hat feiern können, hat, nach der „E.-Ztg.", in den letzten Tagen wieder einmal von sich reden gemacht. Nachdem derselbe erst in der vergangenen Sonntagsnacht in Lübeck wegen Trunkenheit und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhaftet wurde, hat er auch hier recht groben Unfug verübt. Trotzdem demselben jede Wirthschaft hierselbst verschlossen ist, hat er es doch fertig gebracht, sich Dienstag Abend abermals einen schweren Rausch anzutrinken. In diesem Zustande nach Hause gekehrt, verlangte er Nachts gegen 2 Uhr von seiner Frau noch Abendbrod. Letztere setzte ihm unter anderm auch Käse vor. Dieser fand aber keinen Beifall bei M. und in seiner Betrunkenheit ging er zu dem Kaufmann R. hierselbst und warf demselben verschiedene große Fensterscheiben ein. Es soll recht wüst in dem Zimmer des Kaufmannes ausgesehen haben. M. sieht also demnächst wieder einer längeren Freiheitsstrafe entgegen.

Hamburg. Ein Hamburger „Salon Tuschl". Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde Mittwoch vor der Strafkammer IV gegen die geschiedene Ehefrau Struve, geborene von Olde, wegen gefährlicher Körperverletzung und wiederholter einfacher und schwerer Kuppelei verhandelt. Die Angeklagte, ein Scheusal, dem die Rohheit und Gemeinheit selbst aus dem Gesichte schauen, wohnte hier auf dem Neuen Steinweg 97 und später in der Neust. Neustraße. Ihr Unglück wollte es, daß sie ihre letzte Wohnung grade gegenüber der des Kriminalbeamten Ackerknecht aufschlug und sich damit unbewußt der Aufsicht des bekannten Offizianten unterstellte. Seit dem Jahre 1893 hat das Weib das erbärmliche Gewerbe betrieben, reichen oder doch wohlhabenden Wüst- und Lüstlingen 12—16jährige Mädchen zuzuführen. Ja, die Angeklagte hat sich nicht gescheut, ihre eigenen noch recht jugendlichen Töchter ebenfalls zu verkuppeln. Außerdem hat sie sich auch noch der gewöhnlichen Vorschubleistung bezüglich erwachsener Kellnerinnen und anderer Dirnen schuldig gemacht. Die jugendlichen Mädchen, übrigens ebenfalls total verdorbene Geschöpfe, wohnten bei der Angeklagten und empfingen in einem mit eleganten Plüschmöbeln ausgestatteten Salon die Kunden der Struve. In der Verhandlung kamen die schauderhaftesten Dinge zur Sprache, die wiederzugeben der Anstand verbieten würde, auch wenn die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen gewesen wäre. Nur Eines mag erwähnt werden: ein 12jähriges Mädchen hat sich von einem der Lüstlinge mit einer widerlichen Krankheit vergiften lassen müssen. Zu der Verhandlung waren 38 Zeugen geladen, unter denen sich ein recht netter Theil Herren der „besten Gesellschaft" Hamburgs befanden. Ueber die Vernehmung dieser „edlen Herren" können wir nichts berichten. Alle waren es brave Ordnungsstützen, die die Vermittlung der Frau Struve zur Befriedigung ihrer Gelüste in Anspruch genommen hatten und die nun vor dem Strafgericht als — Zeugen zu erscheinen hatten, obwohl sie gewiß sammt und sonders verdient gehabt hätten, mit der Kupplerin Struve den Platz auf der Anklagebank zu theilen. — Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Struve zu 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 6 Jahren „Ehrverlust" und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. („H. E.")

Neuengamme. Eine Zigeunerin kam am Dienstag zu einem Grünhöker in Neuengamme und wollte ihm wahrsagen. Der Mann hatte auch Lust, schon im Voraus zu erfahren, welches Schicksal ihm in Zukunft beschieden sein werde. Damit aber die Wahrsagerin mit Erfolg den Schleier der Zukunft lüften konnte, war es natürlich nothwendig, daß der Wissensdurstige alles Geld welches er bei sich und auch sonst im Hause hatte, vor sich auf einen Fleck zusammenlegte. Als nun aber die Zigeunerin fort war und der nunmehr mit seinem zukünftigen Schicksal Vertraute sein Geld nachsah, machte er die unliebsame Entdeckung daß ein Zwanzig-Markstück fehlte. Er suchte sofort den Polizeioffizianten Raek auf.

der auch bald die schlaue Wahrsagerin und bei ihr das Geldstück fand, worauf er sie nach Bergedorf brachte und im dortigen Gefängniß ablieferte.

Neueste Nachrichten.

Berlin. In der gestrigen Sitzung des Bundesraths wurde dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, die Zustimmung ertheilt und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 1. Mai 1889, in der vom Reichstage beschlossenen Fassung zugestimmt.

Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: „Im Hinblick auf den Wechsel im Handelsministerium laufen in den Blättern Nachrichten um, (vergl. die erste Notiz im heutigen politischen Theil. Red.), wonach ein, zwei oder mehrere Minister amtsmüde seien. Wir sind in der Lage, alle Gerüchte auch demgegenüber als erfunden zu erklären, daß die Blätter sich darauf berufen, die Gerüchte stammten aus gut unterrichteten Reichstagskreisen."

Berlin. Der Schreiber Hermann Linke erschoß am Donnerstag früh die Näberin Auguste Voigts, brachte sich dann zwei Schüsse bei und starb auf dem Transport nach dem Krankenhause.

Leipzig. Der vereinigte zweite und dritte Strafsenat des Reichsgerichts verurtheilte Schmidtconz aus Stadtamhof (Bayern) wegen Verraths militärischer Geheimnisse zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Der Angeklagte wurde überführt, militärische Geheimnisse sich verschafft und an eine auswärtige Regierung weiter gegeben zu haben.

Briefkasten.

L. Th. Die Bourgeoisie im Lichte der letzten Vorkommnisse?

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:
Donnerstag, den 2. Juli.

Vormittags
9,20 D. Wiborg, Karstedt, von Apenrade, 12 St.
Nachmittags
3,15 D. Stralsund, Meyer, von Wismar, 4 St.
3,40 D. Burg, Thiel, von Stettin, in 22 St.

Freitag, den 3. Juli.

Vormittags
4,20 D. Halland, Peterssen, von Kopenhagen, 13 St.
4,45 D. Jyden, Lund, von Malmö, 17 St.
9,— D. Svithiod, Blomberg, von Kalmar, 24 St.

Abgegangen:
Donnerstag, den 2. Juli:

Nachmittags
12,15 D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.
5,15 D. Maja, Skod, nach Petersburg.
7,15 D. Lübeck, Hultman, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6,34 m WSW., schwach.

Gleiche & Grabow

Mechanische Schuhwaaren-Fabrik, Burg bei Magdeburg.

Filiale: Lübeck, Breitestraße 47.

Wir verkaufen unsere Fabrikate zu **festen** abgestempelten **Fabrikpreisen** gegen Baarzahlung. **Der Preis eines jeden Paares ist auf die Sohlen gestempelt,** eine Uebervortheilung unserer Kundschaft ist daher ausgeschlossen.

Unser Lager ist in **Schuhwaaren jeder Gattung und Größe** — für die bevorstehende Frühjahrs- und Sommer-Saison — überaus reich sortirt und empfehlen wir u. A.:

Herren-Roßleder-Besatz-Zugstiefel	von Mk. 3,75 an	Damen-Lasting-Morgenschuhe	von Mk. 1,75 an
Herren-Roßleder-Zughalbschuhe	„ „ 3,50 „	Damen-Pantoffel	„ „ 0,35 „
Damen-Roßleder-Zugstiefel	„ „ 2,85 „	Kinder-Schuhe	„ „ 0,25 „
Damen-Roßleder-Schnürhalbschuhe	„ „ 2,75 „	Damen-Ballschuhe	„ „ 1,95 „

In feinen **Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderschuhen** aus Satin, russisch. Kalbleder, Kalblack, Rindlack, Chevreaux (Grison, Paris) u. s. w. in **hocheleganten Ausführungen** und den **neuesten Facons** haben wir bei **vorzüglichen Qualitäten zu unerreicht billigen Preisen reichhaltige Auswahl,** worauf wir ein verehrliches Publikum ganz besonders aufmerksam machen.

Jeder von uns fabrizirte Stiefel hat Lederbrandsohle, Lederkappe und Lederabsatz.

H. Schreiber, Zahntechniker
jetzt Holstenstraße 32.

Frau Rupp, Hebamme
wohnt jetzt Alsstraße 31.

Margarine-Kübel 1/3 Tö.
kauft jedes Quantum
Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Neu erbaute Bude zu verkaufen bei geringer Anzahlung.
Näheres **Arnimstraße 22 a.**

Auction!
am **Sonnabend den 4. Juli,** Nachmittags 3 Uhr anfangend, in der **Hundestrasse 41** über: Mobilien, 1 Mahagoni-Vertikow, Sopha, Bettstellen, Anzüge, Schuhwaaren, Steingut, Porzellan, Glassachen, Blumentöpfe, Hängelampen, emaill. Geschirr, Kochtöpfe, Theekessel, prima Waare, ff. Cigarren, Wein, getragene Kleidungsstücke, ca. 40 Bilder, Jagdstück und Landschaftsbilder sowie Kaiserbilder, ferner moderne Weckuhren, Taschenuhren, Pfandschein über goldene und silberne Damen-Uhren und versch. Andere mehr.
Weitere Zusendungen Hundestraße 8 erbeten.
Auf Wunsch wird auch Vorschuß gewährt.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.
NB. Die Auktion wird um 7 Uhr fortgesetzt.

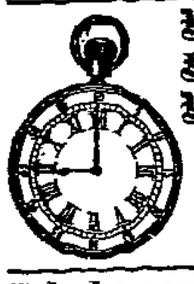

Uhren reinigen . 1,50,
Federn einsetzen . 1,50,
Uhrgläser 1. Qual. **0,30.**
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hüxstraße 32.

Schuhwaaren-Reparaturwerkstatt
Beckergrube 3:
Herren-Sohlen und Absätze 2 Mk.
Damen-Sohlen und Absätze 1,50 Mk.
Knab.- u. Mädch.-Sohlen u. Abs. 1—1,40 M.
Kinder-Sohlen und Absätze 0,60—1 Mk.
Für gute Arbeit wird garantirt.
Reparatur mit Handbetrieb.

Guten holsteinischen Käse, Pfd. 20 Pf.
in Broden billiger, bei
Bernhard Grube, Lachswehr Allee 25.

Frankfurter Margarine
stets frisch
zu haben in vielen Detailgeschäften.

Prima Steinkohlentheer
pfund- und faßweise
sowie
Dachpappe
empfiehlt
Sachsenburger Allee 10. Carl Buchholtz.
Eisen- und Kurzwaarenhandlung.

Zu außerordentlich billigen Preisen
empfehle noch nachgebliebene
Graue Jackett-Anzüge für Herren und Knaben.
Modefarbige Sommer-Anzüge für Herren u. Knaben.
Elegante Kammgarn-Jackett-Anzüge.
Elegante Kammgarn-Rock-Anzüge.
Herren-Beinkleider. Arbeiter-Anzüge.
Doppeltbreite Buckskin-Reste, ganzes Meter 1,40 Mk.
Kleine Reste von 50 Pf. an.
D. Wallach, Sandstraße 4.
Sämmtliche Herren- und Knaben-Anzüge auch auf Abzahlung unter günstigen Bedingungen.

Schuhwaaren-Fabrik
Mühlenstraße 32. **F. Baurenfeind** Ecke Kapitelstraße.
Großes Lager in
Damen-, Herren- und Kinderstiefeln.
Nur solide Waare zu den billigsten Preisen.
Reparaturen prompt und billig.

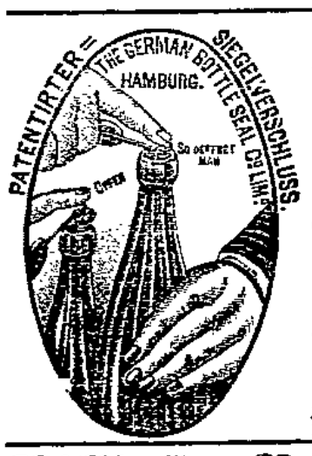

Wir empfehlen unsere nur aus **Hopfen, Malz, Hefe** und **Tiefbrunnen-Wasser** hergestellten
Biere in Flaschen
mit Patent- oder Siegel-Verschluß.
Die Vortheile des **Siegel-Verschlusses** sind:
Größte Reinlichkeit. Absolute Dichtheit.
Bierverfälschung unmöglich. Leichtes gefahrloses Oeffnen.
Hochachtungsvoll
Hansa-Brauerei.
Lübeck 1896.

Billigste Bezugsquelle
von neuen und getragenen
Herren-, Damen- und Kinder-Kleidungsstücken, Fußzeug, Bettzeug.
M. Behrens. Marlesgrube 42.

Sarg-Magazin
von **C. Stiegmann**
Johannisstraße 45
empfiehlt Särge aus Tannen- und Eichenholz zu billigsten Preisen.
Bekleidungen halte stets vorräthig.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt
und Schuhmacher-Artikel aller Art empfiehlt
Friedr. Dührkop, Fischstraße 18

Die Schweineschlachterei
von
W. Strohfeldt
73 Glockengießerstraße 73
empfiehlt:

Schweinefleisch	Pfd. 45 Pf.
Karbonade	Pfd. 60 Pf.
Flohmen	Pfd. 45 Pf.
Kopf und Bein	Pfd. 15 Pf.
Speck, fett u. mager	Pfd. 55 Pf.

Nur hiesige Waare.

Prima alten
Holländischen und Tilsiter Käse
empfiehlt **Th. Storm**
Königstraße 98.

Kasir-Salon.
Handlung von Cigarren etc. in bekannter Güte von
Carl Lüdecke, Arnimstr. 2d.

Die billigste Bezugsquelle
für Leisten, Leder und Schuhmacherartikel
ist nur in der Lederhandlung
von **C. Grimm,** Schlumacherstraße 6.

Hans Fölschs Bierhalle
Böttcherstraße 18.
Jeden Sonnabend Abend von 6 Uhr an:
ff. Eisbeine (Portion 30 Pf.)
sowie
Ausschank von ff. Hansabier
Seidel 15 Pf.

Club Fidelitas.
Berathungs-Abend
am Montag den 6. Juli,
Abends 9 Uhr,
im Club-Lokal.
T.-O.: Abrechnung; Vogelschießen; Anträge; Verschiedenes.
Der Vorstand.

Arbeiter-Turn-Verein.
Sonntag den 5. Juli:
Morgentour nach Schwartau
Abmarsch früh 5½ Uhr vom Lindenplatz.
Um zahlreiche Betheiligung bittet
Der Turnwart.

Lustfahrten
zum
Gothmunder Treibelfest
per Dampfer „Pollux"
ab Lübeck (Beckergrube)
Sonntag den 5. Juli: 9.30 Vorm. und 1.30 3 4.30 6.30 und 8.15 Nachm.
Montag den 6. Juli: 4 und 5.30 Nachm.
Ab Gothmund
Sonntag: 10.30 Vorm., 2 3.30 5.30 7.45 9 und 10.30 Nachm.
Montag: 4.30 und 9 Uhr Nachm.
Fahrpreis: einfach 25 Pfg, Rückfahrkarten 40 Pfg., Kinder die Hälfte.

Tivoli-Theater
Sonnabend den 4. Juli:
Keine Vorstellung
Kein Concert.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 154. Sonnabend, den 4. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Die Geschichte einer Rente.

Eine Entscheidung von außergewöhnlichem Interesse hat das Reichsversicherungsamt am 15. Juni gefällt. Zu dem jetzt schriftlich vorliegenden Erkenntniß veranlaßte das Reichsversicherungsamt ein Rentenanspruch, den die Wittwe Frenkel in Berlin gegen die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft als Hinterbliebene ihres Mannes erhoben hatte. Die Klägerin machte geltend — und mit einem derartigen Fall hat sich bisher schwerlich das Reichsversicherungsamt zu beschäftigen gehabt — ihr Ehemann habe sich auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft von Dr. Blasius, einem in Arbeiterkreisen bekannten Vertrauensarzt des Berliner Schiedsgerichts, behufs Feststellung der Erwerbsunfähigkeit in Folge eines Unfalles untersuchen lassen müssen und sei von diesem Sachverständigen derartig behandelt worden, daß ihr Mann tiefsinnig wurde, dreimal Selbstmord zu begehen versuchte und schließlich auch seine Absicht in Treptow erreicht habe. Die Berufsgenossenschaft wie aus das Schiedsgericht wiesen jedoch die Klägerin mit ihren Ansprüchen zurück. Das Reichs-Versicherungsamt beschloß aber, auf den Rekurs der Klägerin Beweis zu erheben. Zu den Beamten in Treptow, welche ihn zuerst nach den erfolglosen Selbstmordversuchen sprachen, redete Frenkel von einer Unfallsache, die ihn sehr erregt habe. Ein Agent Kuhle bekundete, gegen Ende Dezember 1894 sei Frenkel von Doktor Blasius zurückgekehrt, sei sehr aufgeregt gewesen, habe wie ein Kind geweint und über heftige Schmerzen in der rechten Hand geklagt. Er sei untröstlich gewesen und habe sich bitter über Dr. Blasius beklagt. Letzterer habe ihm gewaltsam die Hand gestreckt und erklärt, er soll nun überhaupt keine Rente mehr erhalten. Fortan habe Frenkel den Eindruck gemacht, als ob er vollständig tiefsinnig geworden sei. Zum Schiedsgerichtstermin wollte er nicht gehen, indem er meinte, das nütze ihm nichts, da Dr. Blasius sagte, er bekäme keine Rente. Aehnlich äußerten sich noch zwei andere Zeugen. Zu einer Frau, die ihm aus Mitleid Essen anbot, erklärte Frenkel ablehnend, er brauche nicht mehr viel; zwei Tage darnach habe er dann Hand an sich gelegt.

Das Reichsversicherungsamt hob darauf die Vorentscheidung auf und sprach der klagenden Wittwe die erbetene Rente zu.

Die Zusprechung der Rente wird in dem Erkenntniß wie folgt begründet:

„Ob der Dr. Blasius dem verstorbenen Ehemanne der Klägerin, wie diese behauptet, bei der Untersuchung vom 26 Dezember starke Schmerzen durch Drehen und Zerren an dem verletzten Arm bereitet hat, ob er ihn hart angelassen und ihm sogar gedroht hat, er solle gar keine Rente mehr erhalten, während es sich bei der Untersuchung doch nur um die Feststellung handelte, ob die Erwerbsfähigkeit Fränkel's auf 50 pCt. oder mehr zu schätzen sei, kann dahingestellt bleiben. Denn mag die Behandlung, welche Fränkel bei der bezeichneten Gelegenheit von Dr. Blasius erfuhr, angemessen gewesen sein oder nicht — soviel hat die Beweisaufnahme als unzweifelhaft ergeben, daß Frenkel durch diese Behandlung seelisch auf das Tiefste erregt worden ist und sein Verhalten von da ab bis zu seinem Tode auffällige Veränderungen gezeigt hat. Er ist weinend und über heftige Schmerzen in dem verletzten Arm klagend aus dem Hause des Dr. Blasius herausgekommen, und weinend und dieselben Schmerzen klagend hat ihn der Ehemann Kuhle nach seiner Rückkehr in seiner Wohnung gefunden; Kuhles Zuspruch gegenüber hat er sich unzugänglich gezeigt und die Aufforderung, er möge doch zum Schiedsgericht gehen, mit der Bemerkung abgewehrt, das nütze ihm nichts mehr, der Arzt habe ihm ja gesagt, daß er nun gar keine Rente mehr haben solle. Von da an ist er immer schweigsamer und in sich gekehrter geworden, hat auch keinerlei Theilnahme mehr gezeigt, auf freundliches Zureden des Ehemannes Kuhle überhaupt nicht mehr geantwortet, ja ihn sogar trotz der ihm bewiesenen Theilnahme nicht mehr gegrüßt.

Am 28 Dezember 1894 hat er alsdann im Plänterwalde bei Treptow einen Selbstmordversuch unternommen. Vom Parkwächter Lepski dabei gestört und zum Amtsbureau gebracht, hat er diesem geklagt, er habe keine Arbeit, und die Unterstützung sei ihm abgeschlagen. Auf dem Amtsbureau hat er alsbald einen zweiten Selbstmordversuch gemacht und dann dem Amtsdiener Grape, der ihn seinen Angehörigen zuführte, nur davon gesprochen, daß er in einer Unfallsache verschiedene Termine gehabt habe und an einem der nächsten Tage schon wiederum einen haben solle, und — fügt Grape noch hinzu, dies schien ihn in große Erregung zu versetzen. Zurückgeführt zu seinen Angehörigen, ist er ihnen alsbald wieder entwichen und hat sich getödtet.

Angesichts dieser durch die Beweisaufnahme festgestellten Thatsachen ist das Reichs-Versicherungsamt zu der Ueberzeugung gelangt, daß Frenkel in Folge der durch seinen Unfall vom 22. März 1893 nothwendig gewordenen Untersuchung bei Dr Blasius vom 26. Dezember 1894 in einen Zustand seelischer Erregung versetzt worden ist, der in seiner weiteren Entwicklung zu einer Geistesverwirrung geführt hat, welche schließlich seine freie Willensbestimmung ausschloß. Wenn aber Dr. Rothenburg zu Berlin in dem Gutachten vom 15. Juni 1893 den Verdacht des Alkoholmißbrauches gegen Frenkel aussprach und in dem Gutachten vom 22. Juli 1894 darauf zurückkam, so konnte dieser Verdacht doch nicht als soweit thatsächlich begründet angesehen werden, daß ihm bei Beurtheilung der Beweggründe des Selbstmordes entscheidende Bedeutung hätte zugemessen werden können.

Es war sonach im Gegensatz zur Rekursentscheidung 1161 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1891, Seite 320), der wesentlich anders geartete Verhältnisse zu Grunde lagen, der Klägerin die Rente zuzusprechen."

Das Reichsversicherungsamt hat wiederholt Entscheidungen gefällt, die wegen des aus ihnen sprechenden humanen Gerechtigkeitssinnes allgemeinen Sympathien begegnet sind. Daß der Rechtsprechung des Amtes im vorliegenden Falle ganz besondere Sympathien entgegengebracht werden müssen, liegt auf der Hand. Welche Maßregeln das Schiedsgericht nachträglich, angesichts der unbestrittenen Ergebnisse der Beweisaufnahme, im Interesse der Arbeiter zu ergreifen gedenkt, bleibt abzuwarten. („Volksztg.")

Anarchistenprozeß vor dem Reichsgericht.

Vor dem vereinigten II. und III. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig fand Mittwoch die Verhandlung gegen den Ende Mai in Freiburg i. B. verhafteten Anarchisten Hugo Jacoby statt.

Die Verhandlung war öffentlich. Den Vorsitz führte Herr Senatspräsident v. Wolff, die Anklage vertrat der Oberreichsanwalt Hamm, den Angeklagten vertheidigte Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrath Kranz. Im Zuschauerraum befanden sich ebenso wie im Reichsgerichtsgebäude eine Anzahl Polizeibeamte in Zivil, darunter auch der Polizeirath Zahn aus Straßburg i. Els. Der Angeklagte wurde auf der Anklagebank von einem Diener der Staatsanwaltschaft und einem uniformirten Polizeibeamten bewacht.

Als Zeugen waren geladen: Polizeikommissar Auerback aus Freiburg, Schuhmacher Schenkel-Freiburg, Schuhmacher Blümel Freiburg, Schuhmacher Liebermann-Freiburg, Alberti-Mannheim und Schuhmacher Noe-Mannheim.

Die Anklage, die erst auch auf die Schuhmacher Machner und Schenkel ausgedehnt war, beschuldigt ihn, durch Verbreitung von Schriften anarchistischen Inhalts zum Hochverrath aufgefordert, den deutschen Kaiser beleidigt, sich gegen § 10 des Sprengstoffgesetzes vergangen und verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt zu haben.

Der Präsident wies nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses den Angeklagten darauf hin, daß möglicherweise die verschiedenen zur Anklage gestellten Handlungen als eine fortgesetzte Handlung angesehen werden und daß das Sprengstoffgesetz in seinen §§ 4, 5 und 10 mit zur Anwendung kommen könne.

Aus der Vernehmung des Angeklagten, der mit Aufmerksamkeit allen Vorgängen folgt, geht folgendes hervor: Hugo Jacoby ist am 29. Dezember 1875 zu Jeßnitz in Anhalt von jüdischen Eltern geboren. Seine Mutter hat er schon 1880 verloren und sein Vater, der einmal eine Gefängnißstrafe von 1½ Jahren zu verbüßen hatte, kümmerte sich nicht viel um ihn. Der Angeklagte besuchte die Volksschule in Roßlau und Dessau und hielt sich später an verschiedenen Orten auf, ohne ein bestimmtes Gewerbe zu ergreifen. Er ist 6 Mal vorbestraft und hat seine erste Strafe in Leipzig erlitten, wo er 1891 vom Polizei-Amte wegen Bettelns zu einer Haftstrafe verurtheilt wurde. Weitere Strafen wegen Bettelns, Landstreichens u. s. w. hat er in Stuttgart, Schopfheim und Neubreisach erlitten. Nach Verbüßung der letzteren ihm in Neubreisach auferlegten Strafe wegen Bettelns und Landstreichens wurde er der Landespolizei überwiesen und hat dann noch 6 Monate in Korrektionshaft zugebracht. In den Jahren 1894 und 1895 hielt er sich in der Schweiz auf, wo er seiner Angabe nach als Bauhandlanger und Inseratensammler thätig war. In Basel will er Anarchist geworden sein und zwar hauptsächlich deshalb, weil man ihm dort wegen seiner Vorbestrafungen den Aufenthalt nicht gestatten wollte.

Anscheinend hat er sich sehr bald mit den Mysterien des Anarchismus vertraut gemacht, denn in Freiburg, dem letzten Schauplatze seiner Thätigkeit nahm er unter den dortigen Anarchisten eine dominirende Stellung ein. Eine verhängnißvolle Rolle spielt in seinem Leben ein — hektographischer Apparat. Dieser setzte ihn in die Lage, die anarchistischen Geistesprodukte zu vervielfältigen. Unter einzelnen solchen Drucksachen ist zu lesen: Anarchistische Druckerei. Herausgeber Hugo Jacoby. Preis 5 Pfg. Diese Drucksachen, in denen die dem Angeklagten zur Last gelegten Strafthaten gefunden werden, gelangten in der Verhandlung zur Verlesung. Wir fühlen nicht das

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stöll.

(6. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Quer über den „Ring" hinüber, die lange Straße hinab, dann an der weißen Mauer entlang, — da war ja die kleine Thür, durch die wir mein Mütterchen einst mit so bitterem Herzeleid getragen! Ich kannte jedes Grab wieder. Dort lag das junge Mädchen, welches in meinem Alter gestorben, da der Mann, der denselben Geburtstag mit meinem Vater hatte, dort, ja dort in der Ecke, dicht von Epheu überwuchert, lag das Grab meiner Mutter.

Es drängte mich, in den Schnee niederzuknieen und meinem gepreßten Herzen in Thränen Luft zu machen, aber ich bezwang mich, ich durfte mich auf der Reise nicht krank machen.

Still blickte ich auf den verschneiten Hügel und erzählte meinem Mütterchen Alles, wie es dem Vater und mir ergangen, seit sie uns verließ. Dann legte ich das Immergrün auf den Grabstein und bat die theure Entschlafene in heißem Gebet, daß sie ihr Kind auf seinem einsamen Wege in die Welt hinaus segnen möge.

Als ich mich von dem Grabe wandte, fühlte ich alle Unruhe und Bangigkeit von mir genommen. Ganz wunderbar gestärkt und erquickt trat ich auf die Straße hinaus.

Nun war es aber auch Zeit, an leibliche Nahrung zu denken.

Ich hatte seit dem Frühstück nichts gegessen und jetzt war es Nachmittag. In eine Restauration zu gehen, scheute ich mich, und so trat ich rasch entschlossen in eine Konditorei und ließ mir Chokolade und Pfannkuchen geben. Jetzt merkte ich erst, wie hungrig ich war. Ich aß — ich schäme mich, es zu sagen — sechs große Pfannkuchen. Als ich den sechsten verspeist, sah ich plötzlich, wie ein paar Offiziere von ihrem Tischchen aus, über meinen Appetit belustigt, zu mir herüberblickten. Ich zahlte hastig und beeilte mich, hinauszukommen.

Es war schon ganz dämmerig draußen. Da stand ich nun in der großen fremden Stadt und wußte nicht, wie ich es machen solle, um ein anständiges und doch billiges Gasthaus, nicht zu weit vom Bahnhof entfernt, ausfindig zu machen.

Endlich trat ich an einen Droschkenkutscher heran, dessen altes, ehrliches Gesicht mir Vertrauen einflößte, und theilte ihm mein Anliegen mit. Er blickte mich ganz väterlich an und sagte, er werde s schon machen, ich solle nur einsteigen.

Er führte mich auch wirklich zu einem allerliebsten kleinen Gasthaus, ganz dicht beim Bahnhof. Dort läutete er selbst an und unterhandelte mit dem Stubenmädchen, daß es mir ein billiges Zimmerchen gebe. Das junge Mädchen fragte mich, ob es einheizen solle; ich zog aber vor, Holz und Licht einfach zu sparen und mich gleich niederzulegen.

Mit dem Vorsatze, ja nicht die Zeit zu verschlafen, schlief ich ein. Als ich erwachte, war es noch so stockfinster, als es an einem Dezembermorgen nur irgend sein kann. Ich sprang eilig auf und warf schnell meine Kleider über.

Auf dem Gange hörte ich scheuern. Ich sah hinaus und fragte die Scheuerfrau:

„Ich bitte, wie spät ist es denn?"

„Gleich 10 Uhr."

Ich starrte die Frau an. So war es noch gar nicht Morgen, sondern Abend, und ich war um 10 Uhr Abends aufgestanden! Ist Euch das wohl schon einmal passiert?

Ich zog mich wieder aus, und diesmal schlief ich in aller Ruhe bis um 7 Uhr in der Frühe."

Um 8 Uhr ging der Zug. Ich hatte höchst uninteressante Reisegesellschaft. Zuletzt blieb ich ganz allein im Koupee. Vor lauter Langeweile fing ich an zu frieren. Ich nahm die Kappe prüfend aus der Reisetasche und überlegte, ob ich sie wohl doch aufsetzen solle. Da stieg ein Herr ein. Schnell stopfte ich die Kappe wieder in meinem Reisesack und saß ruhig da wie zuvor.

Es war ein mittelgroßer, kräftiger Mann, nicht mehr jung, so um die Fünfzig herum, dachte ich, mit blondem kurzen Haar, ebensolchem Bart und einem mir ganz und gar nicht schön dünkenden Gesicht. Er hatte sich mir gegenübergesetzt und so oft ich aufsah, begegnete ich dem forschenden Blick seiner grauen scharfen Augen.

„Darf ich fragen, woher Sie kommen?" fragte er, nachdem wir uns beide eine Zeit lang schweigend verhalten hatten.

Ich dachte, er brauche es eigentlich nicht zu wissen, sagte aber doch: „Heute von B. aus."

„Und gestern?" fragte er ganz ungenirt weiter.

Ich zögerte erst ein Weilchen, dann sagte ich kurz: „Von G."

„Und in dem Hütchen haben Sie die ganze Fahrt gemacht?" Ich schwieg, aber ich fühlte, wie ich dunkelroth ward.

„Sie haben ja eine prächtige warme Haube bei sich," er deutete auf meine Reisetasche. „Warum setzen Sie denn die nicht auf?"

Das war doch zu arg. Ich lehnte mich schweigend in meinen Sitz zurück, als habe ich seine Frage nicht gehört.

Nur eine Stunde weit hatten wir noch zu fahren. Mir fing das Herz gewaltig zu klopfen an.

„Bis wohin fahren Sie?" fragte er nach einer Weile ganz unbefangen weiter.

„Nach N."

„Nach N.? So, dahin fahre ich auch. Haben Sie Verwandte dort?"

Bedürfniß, auf den Inhalt näher einzugehen und beschränken uns darauf, zu bestätigen, daß in den Schriftstücken zur Ermordung des Kaisers und der Bundesfürsten durch Bomben und Dynamit sowie zur gewaltsamen Aenderung der Verfassung aufgefordert wird. Die meisten Schriftstücke sind Gedichte. Das eine trägt die Ueberschrift: „Erwach, mein Volk!", ein anderes ist „Rachehymne" betitelt und vom Angeklagten gedichtet, als ihm in Basel vom deutschen Konsul ein Leumundszeugniß verweigert wurde und er von dort ausgewiesen wurde.

Ein weiteres Gedicht nennt sich „Die deutsche Carmagnole." In Prosa verfaßt ist es ein persiflirendes Glaubensbekenntniß, in welchem eine Beleidigung des Kaisers erblickt wird. Es folgt sodann „Die Marseillaise der Anarchie", gedichtet vom Angeklagten. Ein Satz dieses Gedichtes lautet: „Wir pfeifen auf die Menschenrechte." Auf Befragen giebt der Angeklagte an, daß er nicht der ursprüngliche Autor des Gedichtes sei, sondern es aus dem französischen übersetzt habe. Es folgen dann die Gedichte: „Wie die Saat, so die Ernte," nach der Melodie: „Deutschland, Deutschland, über Alles" zu singen, und „Die Bombe spricht", letzteres in zwei verschiedenen Ausgaben. Endlich kommt noch ein „Aufruf an die Arbeiter" in Frage, den Jakoby in Prosa verfaßt und an die Freiburger Anarchisten vertheilt hat. Er hat ihn auch in etwas abgeänderter Fassung an die „Londoner Arbeiterzeitung" gesandt, die ihn abgedruckt hat. Der Angeklagte wendet sich in dem Elaborat gegen Bestimmung des 1. Mai zum Weltfeiertag und tritt für die Wahl des 18. März ein.

Nach Verlesung der Schriftstücke wurde in die Beweisaufnahme darüber eingetreten, wie der Angeklagte dieselben verbreitet hat. Im Laufe der Beweisaufnahme verwahrte sich der Angeklagte gegen die Insinuation, daß er nicht arbeiten wolle. Auf den Hinweis, daß er doch so oft wegen Bettelns und Landstreichens verurtheilt sei, erwidert er, er habe nicht immer Arbeit finden können, es lägen stets eine große Anzahl von Menschen auf der Landstraße. Die Herren Richter hätten das jedenfalls noch nicht kennen gelernt. Ungenirt sagte er dann: hätte ich mich lieber in den Schnee gelegt, um nie wieder zu erwachen, statt diese Schriften zu verbreiten! In Freiburg habe er, so sagt er weiter, Arbeit bei einem Buchbinder gefunden. Er sei nicht Gehilfe gewesen, wie die Anklage lautet, sondern nur Lehrling. Er habe geglaubt, nun endlich Ruhe zu haben, er habe die besten Vorsätze gehabt für sein späteres Leben, aber durch seine Verhaftung sei alles zu Wasser geworden. Der Präsident weist ihn darauf hin, daß er daran selbst Schuld sei, denn er habe doch offenbar den strafbaren Inhalt der von ihm verbreiteten Schriften gekannt.

Die Aussagen der Zeugen waren ohne allgemeines Interesse und dienten nur dazu, den Nachweis der Verbreitung der Schriften zu erbringen. In den meisten Fällen sind nur wenige Exemplare und zwar meist nur an Anarchisten verbreitet. — Der Oberstaatsanwalt Hamm erklärte in seinem Plaidoyer den Angeklagten für schuldig im Sinne der Anklage. Er meinte, man brauche zwar nicht zu befürchten, daß Leute wie der Angeklagte Bomben werfen würden, aber die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß die anarchistischen Hetzschriften einmal zu einer That den Anlaß geben. Wenn wir Deutschland schützen wollen und solche ruchlosen Attentate vermeiden wollen, wie sie in andern Staaten vorgekommen sind, so müssen wir, fuhr er fort, die Verbreitung solcher Schriften auf das Strengste bestrafen. Es sind zwar jugendhafte Ideen und unreifes Zeug, aber bei exaltirten Köpfen ist derartiges gefährlich. Es muß verhindert werden, daß mit solchen Sachen gespielt wird. — Der Vertheidiger suchte die Handlungsweise des Angeklagten in milderem Lichte darzustellen und beantragte eine geringere Strafe, als die, welche der Oberreichsanwalt in Vorschlag gebracht hatte. Das Urtheil lautete wie schon gemeldet, im Sinne der modifizirten Anklage auf 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Auch wurde auf Einziehung der beschlagnahmten Schriftstücke erkannt. In den Gründen wurde hervorgehoben, daß über die Schuld des Angeklagten nach seinen eigenen Zugeständnissen und der sonstigen Beweisaufnahme kein Zweifel sei. Der Angeklagte nahm dies Urtheil gelassen auf.

Soziales und Partei-Leben.

In Döbeln (Sachsen) siegte bei der am Sonnabend stattgefundenen Ergänzungswahl zum Gewerbe-Schiedsgericht die von sozialdemokratischer Seite aufgestellte Liste mit großer Majorität.

Karlsruhe. In der Waggonfabrik von Schmieder u. Mayer ist ein partieller Strike ausgebrochen, indem 200 Arbeiter die Arbeit niederlegten. Während in den übrigen Maschinenfabriken bei 10stündiger Arbeitszeit die Mittagspause eineinhalb Stunde beträgt, ist sie in der vorstehend genannten Firma nur auf eine Stunde festgesetzt. Die Forderung geht in der Hauptsache auf Gewährung einer eineinhalbstündigen Mittagspause.

Die Aufhebung der Aussperrung der Glasarbeiter in Limoges (Frankreich) bedeutet einen Sieg der Arbeiterorganisation über das vereinigte Unternehmerthum der Porzellanindustrie und zugleich einen Erfolg der sozialistischen Munizipalität. Die Unternehmer, die wiederholt alle von den Arbeitern angeregten Vermittlungsversuche abgelehnt hatten, mußten schließlich die Vermittlung des Genossen Labussière, des Bürgermeisters von Limoges, annehmen. Der Haupterfolg der Arbeiter ist die Anerkennung der Gewerkschaft, auf deren Vernichtung die Fabrikanten es abgesehen hatten. Außerdem verpflichtete sich das Unternehmerkartell, die Lohnforderungen der Tagelöhner in Erwägung zu ziehen. Nachdem die Gewerkschaft ihre Kraft gezeigt hat, werden sich die Unternehmer hüten, ihr Wort zu brechen.

Aus Nah und Fern.

Die Märznummer vor Gericht. In der zum Andenken an den 18. März 1848 herausgegebenen, im Verlage von Auer u. Co., erschienenen Märznummer hatte die Breslauer Staatsanwaltschaft eine Majestätsbeleidigung entdeckt, die Konfiszirung der diesmaligen Nummer veranlaßt und gegen den verantwortlichen Redakteur desselben, Genossen Seiffert-Hamburg, die Anklage wegen Majestätsbeleidigung, gegen die Genossen Zahn und Gerhardt aus Breslau, sowie Langer in Chemnitz (Sachsen) die Anklage wegen Beihülfe zur Majestätsbeleidigung erhoben. Zahn und Langer sollten das Vergehen dadurch begangen haben, daß sie angeblich Exemplare der Märznummer an Kolporteure zur Weiterverbreitung gaben, während Gerhardt sich dadurch schuldig gemacht haben sollte, daß er Namen der Kolporteure und die Zahl der verabfolgten Zeitungen in ein Geschäftsbuch eingetragen hatte. Am 30. Juni hatten sich die Angeklagten, die sämmtlich erschienen waren, vor der Breslauer Strafkammer zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, da der Gerichtshof von der Verlesung der inkriminirten Stellen eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erblickte. Die Rechtsanwälte Ollendorf und Urbach vertraten die Angeklagten. Die Anklage stützte sich darauf, daß der jetzt regierende Kaiser durch einen Artikel, welcher sich mit der Geschichte der Hohenzollern befaßt, beleidigt wäre. Der Staatsanwalt Dr. Keil beantragte gegen Seifert eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten, gegen Zahn und Langer je 6 Wochen, bei Gerhardt Freisprache. Für den Fall jedoch, daß das Gericht keine Majestätsbeleidigung für vorliegend erachte, beantragte Dr. Keil die Verurtheilung wegen — groben Unfugs!! — Nach längerer Vertheidigung der beiden Rechtsanwälte erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung sämmtlicher Angeklagten. In dem Urtheile wurde ausgeführt, daß allerdings Angriffe auf das Herrscherhaus, auch wenn sich dieselben auf die Vergangenheit beziehen, als Majestätsbeleidung zu bestrafen sind, in dem vorliegenden Falle aber wäre eine Bezugnahme auf den jetzt regierenden Kaiser ausgeschlossen. Dadurch falle selbstverständlich auch die Beihülfe zur Majestätsbeleidigung. Aber auch die Kriterien des groben Unfugs seien in jenem Artikel nicht gegeben, da eine Beunruhigung des Volkes nicht verursacht worden sei. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last. Die Beschlagnahme der „Märzzeitung" ist durch Gerichtsbeschluß aufgehoben. Die mit so viel Aufwand in's Werk gesetzte Aktion der Breslauer Staatsanwaltschaft ist also vollständig gescheitert.

Eine „pikante" Geschichte, die aber eine sehr traurige und auch eine sehr alte Geschichte ist, giebt den Bewohnern von Berlin-Moabit ausgiebigen Unterhaltungsstoff. Ein in der Spenerstraße wohnhafter verheiratheter Architekt von altem Adel unterhielt mit einer jungen Dame in der Invalidenstraße ein Liebesverhältniß. Die Dame hielt sich für die Braut des Herrn Architekten, da ihr derselbe verschwiegen hatte, daß er verheirathet sei. Da aber ihr vermeintlicher Bräutigam sich ihr zu wenig widmete, sondern an den meisten Abenden der Woche unter den mannigfachsten Entschuldigungen fern blieb, beschloß sie, sich zu überzeugen, ob die Entschuldigungen eine reelle Basis hätten und begab sich zu diesem Zweck am Freitag Abend nach der Spenerstraße, um den „Bräutigam" zu observiren. Der Zufall wollte es, daß just zu derselben Zeit der Herr Architekt mit seiner Gattin am Arme einen Spaziergang nach dem Thiergarten antrat und der „Braut" grade an dem Tage in die Arme lief. Als diese den Ungetreuen zur Rede stellte, war er im höchsten Grade konsternirt, bevor er seine Bestürzung aber so weit bemeistern konnte um eine Antwort zu geben, hatte seine Gattin das Wort genommen. „Was wünschen Sie? Das ist mein Mann!" und während sie dies sagte, zerbrach auch schon ihr Schirm auf dem Kopfe der Rivalin, als welche die Gattin mit dem scharfen Blick des Weibes jene sofort erkannt hatte. Nun kam es zwischen den beiden Damen zu einer regelrechten Prügelei, in Folge dessen auch zu einem großen Auflauf. Schutzleute kamen hinzu und machten dem Skandal dadurch ein Ende, daß sie die ganze Gesellschaft zur Wache in der Werftstraße führten, von wo die Betheiligten nach Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen wurden. In der Nacht, mehrere Stunden später, bemerkten mehrere Schutzleute, welche am Humboldthafen Wache standen, daß sich ein junges Mädchen in höchster Aufregung in der Nähe der Sandkrugbrücke bewegte. Sie kamen gerade hinzu, als dieselbe sich über das Brückengeländer schwingen und in's Wasser stürzen wolle. Im entscheidenden Augenblick wurde sie festgehalten. Sie konnte sich erst gar nicht beruhigen, gab dann aber später zu, die gemißhandelte Braut des Architekten zu sein und aus Verzweiflung den Tod gesucht zu haben. Andererseits hat die Gattin des Architekten die Ehescheidungsklage eingeleitet.

Ein politisches Ammenmärchen wird der „Voss. Ztg." aus Paris gemeldet. Der Minister des Innern Barthou hat es bei der Presse verschüttet. Er hat keinen Scherz verstanden und sich dadurch ins Unrecht gesetzt. Barthou steht im dreiunddreißigsten Lebensjahre und ist erst seit Kurzem verheirathet. Er hat auch schon einen Sprößling, einen strammen Bengel von vier oder fünf Monaten, und er ist begreiflicher Weise stolz auf ihn. Er glaubte seiner Ministerwürde nichts zu vergeben, wenn er der Amme befahl, mit dem Jungen in sein Kabinett zu kommen, damit er sich in den Arbeitspausen an seinem Anblick weiden könne. Hatte er politische Persönlichkeiten zu empfangen, so ließ er die Amme mit dem Säugling hinausgehen und sie im Vorzimmer warten, bis er wieder allein war. Da saß nun die brave Nährmutter inmitten der Leute, die auf ihre Audienz warteten, und ließ ihrem Pflegling die nöthige Sorgfalt angedeihen: sie gab ihm die Brust, sie legte ihn trocken u. s. w. Das scheint nun manche Leute, die beim Minister zu thun hatten, verdrossen zu haben; sie klatschten über die Anwesenheit der pflichteifrigen Amme im Wartesaal des Ministers und veranlaßten den „Jour", über den Fall zu sprechen. Das Blatt machte einige harmlose Scherze, die Barthon aber gewaltig krumm nahm. Er will nicht, daß sein Söhnlein schon so früh politischen Preßangriffen ausgesetzt sei. Er gab also Befehl, den Berichterstatter des „Jour", Dreyfus, hinauszuwerfen, wenn er aufs Ministerium komme, um Nachrichten zu holen. Der Befehl wurde getreulich vollzogen. Die Folge ist natürlich, daß „Jour" jetzt täglich einen Spottartikel über Herrn Barthon, die Amme und den Säugling bringt, und daß viele andere Blätter für die Zeitung Partei nehmen.

„Nein."

„Oder Bekannte?"

„Auch nicht."

„Ja, was wollen Sie denn dann in N.?"

Ich würdigte ihn keiner Antwort, sondern sah angelegentlich zum Fenster hinous. Er lachte plötzlich leise auf, dann sagte er, zum Fenster hinausdeutend: „Das ist N., und dort können Sie schon die Lichter der Schauberg'schen Fabrik sehen, wohin Sie wollen."

Ich fuhr verwundert auf. Woher konnte er wissen, zu wem ich wollte?

Da hielt der Zug. „Eine Minute Aufenthalt!" rief der Schaffner.

Ich bemühte mich, mit meiner Reisetasche aus dem Koupee zu kommen.

„Geben Sie mir die Tasche," sagte er gutmüthig.

„Nein, sie ist schwer."

„Eben deshalb!" Er nahm sie mir darauf ohne Umstände ab.

„Kommen Sie nur, der Schauberg'sche Wagen wird Sie vermuthlich erwarten. Richtig, da steht er schon! Wo ist Ihr Gepäckschein?"

Er ließ den Koffer bringen und auf den Kutscherbock stellen. Dann machte er die Wagenthür auf und schob mich sammt meiner Tasche hinein. „Gute Nacht, Fräulein Steinwender, grüßen Sie bei Schauberg's schön von mir!"

Ehe ich noch fragen konnte, woher er denn meinen Namen wisse und von wem ich grüßen solle, zogen die Pferde an und der Wagen fuhr davon.

O, Ihr lieben Leute, es giebt mancherlei Heimsuchungen auf dieser Erde, aber als Gouvernante seinen Einzug in ein wildfremdes Haus zu halten, das gehört sicher nicht zu den kleinsten.

Wie oft ich bei meinem ersten Debut roth und wieder blaß wurde, in meiner Rede stockte oder mich versprach, mir auf das Kleid trat, an einen Sessel stieß usw., daran mag ich jetzt gar nicht mehr denken.

Die Dame des Hauses empfing mich in ihrem Boudoir.

Sie war, trotzdem sie keine Gesellschaft erwartete, in hellgrüne Seide gekleidet und auf das Eleganteste frisirt. Ihre leise hingehauchten Worte stachen seltsam von meiner von Kälte und Befangenheit heiseren Stimme ab. Sie präsentirte mir meine künftigen Schülerinnen Paula und Carola, zehn und acht Jahre alt, zwei blasse, aufgeputzte Kinder, die sich meinen freundlichsten Annäherungsversuchen gegenüber gänzlich unzugänglich erwiesen. Die sollte ich unterrichten!

Als ich endlich allein auf meinem Zimmer saß, in diesem eleganten, schön tapezirten Zimmer mit dem prächtigen Schreibtisch und dem mächtigen Schranke, von dem der Inhalt meines Koffers kaum eine Lade anfüllte, da überkam mich eine solche Bangigkeit, daß ich mir Gewalt anthun mußte, um nicht alles stehen und liegen zu lassen und davon zu laufen. Fort, nur wieder fort von hier! Das war mein einziger Gedanke. Ich weinte mich endlich in den Schlaf.

Der nächste Morgen brachte wenig Ermunterung. Ich fragte die Kinder nach dem, was sie bisher gelernt hatten. Wonach ich aber auch fragen mochte, immer lautete die Antwort: „Das haben wir schon gehabt! Das wissen wir schon."

Ich stellte das Examen endlich in Verzweiflung ein, aber mit den Spielen, die ich vorschlug — am ersten Tage sollte noch nicht gelernt werden — ging es mir nicht viel besser. „Das ist fad! Das mag ich nicht spielen! Dazu bin ich schon zu groß!" Das waren die stereotypen Erwiderungen auf alle meine gutgemeinten Vorschläge. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.